

Luzern, 29. März 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 754**

Nummer: P 754
Eröffnet: 07.12.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 29.03.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 396

Postulat Candan Hasan und Mit. über ein Verbot von neuen Ölheizungen ab 2023

Das grundsätzliche Ziel des Postulats – den vollständigen Ersatz von fossilen Heizungen mit erneuerbaren Technologien in allen Gebäuden im Kanton Luzern – unterstützen wir ausdrücklich. Der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) sieht vor, die Raumwärmeerzeugung bis 2050 vollständig zu dekarbonisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die heute geltenden Vorschriften aus mehreren Gründen nicht ausreichend:

- In Wohnbauten ist es unter Auflagen (z.B. mit dem Nachweis eines GEAK der Klasse D) noch zulässig, beim Heizungsersatz weiterhin eine rein fossil betriebene Heizung einzubauen (eine teilweise fossil betriebene Heizung ist in allen Wohnbauten zulässig).
- Die Vorschriften beim Heizungsersatz gelten heute nur für Wohnbauten.
- Die Erneuerungsrate für den Ersatz von fossilen Heizungen ist akutell zu tief, um das Netto-Null-Ziel rechtzeitig zu erreichen.

Aus diesem Grund kommt der der Massnahme KS-G3.1 im Planungsbericht Klima und Energiepolitik eine entscheidende Rolle zu. Mit dieser Massnahme wird eine Erhöhung der Anforderungen beim Heizungsersatz mittels einer Anpassung des KEnG zur Erreichung der Klimaschutzziele im Sektor Gebäude angestrebt. Zudem ist in der Massnahme KS-G2.1 die Erhöhung der finanziellen Mittel für das Förderprogramm Energie vorgesehen. Diese Erhöhung erfolgte bereits ab diesem Jahr und ist auch in den Folgejahren bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingeplant.

Im Rahmen der Beratung des Planungsberichts Klima und Energie an der Januarsession 2022 hat Ihr Rat unseren Rat beauftragt, schnellstmöglich in separaten Vorlagen Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes vorzuschlagen, damit Massnahmen aus dem Klimabericht, von überwiesenen Vorstössen sowie von Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können. Weiter hat Ihr Rat übereinstimmend mit dem Klimabericht definiert, welche für die Klima- und Energieziele wichtigen inhaltlichen Bestimmungen aufgenommen werden sollen. Die erheblich erklärte Motion [M 613](#) von Kurmann Michael und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung sowie ein überwiesener Auftrag der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) fordern spezifisch eine Energiegesetzrevision. Der Auftrag enthält die Zielsetzungen der möglichst raschen fossilfreien Wärmeversorgung, der besseren Nutzung des Photovoltaik-Potentials sowie die massgebliche Steigerung der Energieeffizienz. Unser Rat wird somit schnellstmöglich Vernehmlassungsentwürfe ausarbeiten und

inhaltlich diejenigen Punkte aufnehmen, welche für das Erreichen der Klimaziele von besonderer Bedeutung sind. Darunter fällt auch die Prüfung eines Verbots fossiler Feuerungen bei Neubauten und Heizungersatz ab 2025, wie dies in der überwiesenen Bemerkung der RUEK gefordert wird.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Revision des KEnG bezogen auf die Anforderungen beim Heizungersatz rasch angehen und im Rahmen der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage – in Übereinstimmung mit der überwiesenen Bemerkung der RUEK – auch ein Verbot von fossilen Feuerungen bei Neubauten und Heizungersatz ab 2025 prüfen. Ein Verbot von neuen Ölheizungen bereits ab 2023, wie mit dem vorliegenden Postulat gefordert, steht zeitlich in einem Widerspruch zur Bemerkung, die Ihr Rat bereits überwiesen hat, und ist allein schon aufgrund der Dauer des Gesetzgebungsprozesses und der parlamentarischen Beratung nicht möglich. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.